

# Invest

## Heimtückische Unterdeckung

Entlassenen Arbeitnehmern drohen besonders happige Renteneinbussen, weil der Kapitalmangel ihrer Pensionskassen voll auf ihre Sparguthaben durchschlägt

Weniger Geld aus der Pensionskasse bei Entlassung: Ein neuer Gerichtsentscheid könnte die Situation zusätzlich verschärfen.

Charlotte Jacquemart

Zehntausend Entlassungen allein im Januar: Die Folgen der Finanzkrise haben nun auch die Schweizer Realwirtschaft mit voller Wucht erfasst.

Eine Entlassung bleibt nicht ohne Folge für die zweite Säule (BVG): Wer seine Stelle verliert, muss auch die Pensionskasse verlassen. Tut man dies nicht als Einzelfall, sondern in einer grösseren Gruppe, gelten diese Austritte als sogenannte Teilliquidation seiner Kasse. «Wenn es zu mehr Entlassungen kommt, ist es eine logische Folge, dass Teilliquidationen zunehmen werden», sagt Lydia Studer vom Bundesamt für Sozialversicherungen. Daniel Oberhänsli, der als Broker stark im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge tätig ist, rechnet ab 2010 mit einer grösseren Welle von Teilliquidationen.

### Ungleichbehandlung

Nun wäre dies alles kein Problem – wären da nicht die «Löcher», sprich Unterdeckungen in den Vorsorgewerken. Bei den Kassen hat die derzeitige Finanzkrise heftige Spuren hinterlassen. Die vorhandenen Sparguthaben decken die Verpflichtungen in jeder zweiten Kasse nicht mehr zu 100%.

Diese Unterdeckungen haben bei einem Kollektivaustritt von mehreren Mitarbeitern (Massenentlassungen, Schliessen von Abteilungen, Restrukturierungen) unter Umständen dramatische Folgen. Während ein Einzelner bei einem Austritt aus seiner Pensionskasse jederzeit 100% seines angesparten Vorsorgekapitals ausbezahlt erhält – egal, wie schlecht es der Kasse geht –, wird bei einer Teilliquidation die Unterdeckung mitgegeben. Mit anderen Worten: Anstatt beispielsweise 200 000 Fr. erhält ein Versicherter bei einer Deckung von 90% nur mehr 180 000 Fr. Begründung des Gesetzgebers: Es darf nicht sein, dass die zurückbleibenden Arbeitnehmer die ganze Unterdeckung allein tragen müssen. Für den BVG-Juristen Hans-Ulrich Stauffer ist das aus rechtlicher Sicht in Ordnung: «Es ist analog einer Scheidung, da wird auch redlich geteilt.» Die Ungleichbehandlung zwischen Einzel- und Kollektivaustritt sei zwar un schön, aber kaum aus dem Weg zu schaffen. Mittlerweile beschäftigt die Frage auch die Politik (siehe Box).

**Sich gegen den Verlust zur Wehr zu setzen, sei schwierig, weiss der Berner Vorsorgeberater Markus Glauser: «Zwar gibt es ein mehrstufiges Einspracheverfahren. Doch wenn die Fak-**



Arbeitnehmer, die in Gruppen entlassen werden, riskieren Renteneinbussen. Im Bild Bauarbeiter auf dem Flughafen Zürich. (Keystone)

ten stimmen und die Reglemente klar sind, muss die Einbusse wohl geschluckt werden.» Martin Wechsler von der Sammelstiftung Transparenta wagt eine Schätzung, wie viel Geld aufgrund der Krise auf diese Weise «verloren» gehen könnte: «Wenn wir von 100 000 zusätzlichen Arbeitslosen mit einem durchschnittlichen Vorsorgeguthaben von 200 000 Fr. ausgehen, wovon ein Viertel in einer Pensionskasse mit Unterdeckung von einer Teilliquidation betroffen ist, reden wir von 500 Mio. Fr., deren die Versicherten verlustig gehen.»

Entscheidend für den Einzelnen ist nun, wann die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllt sind. Bis vor

zwei Jahren entschieden die Aufsichtsämter über diese Frage. Heute besitzen die Kassen eigene Reglemente, welche die Teilliquidation regeln. Nur Streitfälle finden den Weg zur Aufsicht.

Ging man in der Vergangenheit entsprechend einer Faustregel von 10% der Belegschaft aus, die abgebaut werden muss, um in eine Teilliquidation zu «rutschen», hat ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes vom letzten Herbst neue Massstäbe gesetzt. Jean Wey, Leiter der PKG in Luzern, dessen Gemeinschaftsstiftung in den Rechtsfall involviert war, kennt die Details: «Das Gericht hat entschieden, dass bei Auflösung von Verträgen mit einer Sammel- oder Gemeinschaftseinrich-

tung schon für sehr kleine Gruppen eine Teilliquidation durchgeführt werden muss.» Experten hegen nun die Befürchtung, dass viele Kassen in Unterdeckung dies in Zukunft nutzen und wenn möglich Teilliquidationen durchführen werden. So müssen sie den Aus tretenden weniger Geld mitgeben, als wenn sie diese als Einzel-Austritte behandeln würden.

### Fatale Folgen

Was es bedeuten kann, als «Gruppe» behandelt zu werden, erfährt im Moment ein Freiburger Arzt, der seine Praxis liquidiert und sein Altersguthaben auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen haben will. Seine Pensionskasse ist in Unterdeckung (87%). Weil das Reglement vorsieht, dass in seinem Fall eine Teilliquidation durchgeführt wird, verliert er 13% seines Alterskapitals.

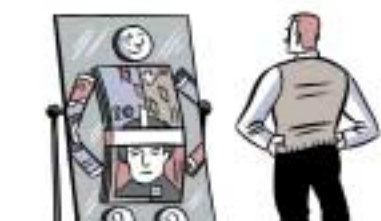
Das Weitergeben des Verlustes bei Unterdeckung ist auch deshalb ärgerlich, weil im umgekehrten Falle – bei positiven Schwankungsreserven also – die Versicherten trotz Teilliquidation meist nicht profitieren: dies dann nicht, wenn das Deckungskapital bar mitgegeben wird und nicht in Form von Kapitalanlagen, was meist der Fall ist. Jurist Stauffer meint: «Eigentlich ist es stossend, dass Kassen Schwankungsreserven bei Schönwetter behalten, bei Schlechtwetter aber als Verlust an die Versicherten abgeben.»

### Politischer Vorschlag: Sicherheitsfonds soll einspringen

Geht es nach dem Willen von Nationalrat Rudolf Rechsteiner, soll der Sicherheitsfonds der zweiten Säule zukünftig Zuschüsse an Arbeitnehmer zahlen dürfen, denen wegen einer Massenentlassung Rentenverluste drohen. Eine entsprechende Motion hat der SP-Nationalrat letzte Woche eingereicht. Der Sicherheitsfonds hat bis jetzt nur gezahlt, wenn eine Pensionskasse insolvent wurde. Daniel Dürr, Leiter des Sicherheitsfonds BVG, glaubt allerdings, der Vorschlag würde zu neuen Problemen führen:

«Würde der Sicherheitsfonds Leistungen an jene zahlen, welche eine Kasse in Unterdeckung verlassen, entstünde eine Ungleichbehandlung zu den verbleibenden Versicherten. Diese müssten die Kasse alleine sanieren.» Der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung kann zudem je nach Anlagestrategie stärker schwanken. Der Sicherheitsfonds müsste somit teilweise bewusst eingegangene Anlagerisiken tragen. Der Sicherheitsfonds prüft zurzeit die anstehenden Fragen und wird Stellung nehmen. (jac.)

## James Schiro sollte Präsident der Swiss Re werden



**Geldspiegel**  
Charlotte Jacquemart

Meine einzige Aufgabe ist es nun, zu helfen, die finanzielle Stärke der Swiss Re wiederherzustellen. Dies sagte Jacques Aigrain letzte Woche gegenüber der «NZZ am Sonntag» auf die Frage, wieso er glaube, die richtige Person zu sein, um den Rückversicherer aus der Krise zu führen. Doch nun

verzichtet der Verwaltungsrat der Swiss Re auf die Hilfe von CEO Aigrain: Diese Woche haben die Firmenchefs den Franzosen durch seinen Stellvertreter Stefan Lippe ersetzt. Grund: Aigrain habe wegen der eingetretenen Milliardenverluste auf risikoreichen Finanzengagements die Unterstützung der Mitarbeiter verloren.

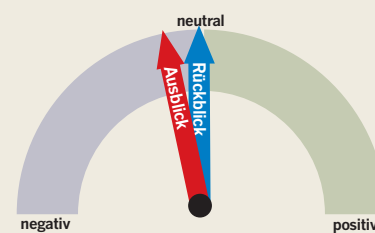
Ohne Zweifel ist Lippe eine gute Wahl. Der Deutsche bringt das nötige Fachwissen mit und ist lange genug dabei, um das herrschende Chaos, vor allem auf der Anlageseite der Swiss Re, möglichst schnell aufzuräumen. Ein Aussenstehender brauchte mehr Zeit. Lippe wird helfen, dass das Kerngeschäft der Swiss Re ansprechend läuft. Die Zahlen, welche der weltgrösste Rückversicherer nächste Woche publizieren wird, dürften gut sein – zumindest im Versicherungsbereich. Denn der Rückversicherer versteht sein Kerngeschäft – und die Kunden

(Versicherungen), die dem Rückversicherer ihre Risiken abtreten, kommen kaum an der Swiss Re vorbei: Die Anzahl grosser, starker Rückversicherer in der Welt ist klein, und die Versicherer müssen ihr eigenes Risiko breit streuen.

Wenn der Swiss-Re-Verwaltungsrat nun den CEO in die Wüste schickt mit dem Hinweis auf das nicht mehr vorhandene Vertrauen «in house», muss sich das Gremium die Frage gefallen lassen, ob die Führungsriege der Swiss Re denn das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Anleger noch besitzt. Denn Zweifel sind angebracht, ob es lediglich die Umsetzung der Strategie war, welche den Konzern derart ins Schlingern brachte – oder ob nicht die Strategie selbst gescheitert ist. Für die Strategie ist der Verwaltungsrat verantwortlich. Erklärtes Ziel war es gewesen, nicht mehr nur das klassische Rückversicherungsgeschäft zu betreiben, sondern Opportunitäten im Investment Banking wahrzunehmen. Die Folgen des «Ausfluges» sind verheerend: Die Swiss Re hat übers Jahr 75% ihres Wertes verloren.

Aus der Entourage des Verwaltungsrates ist zu hören, dass personelle Entscheide noch nicht gefällt seien. Mit Abgängen in nächster Zeit ist aber offenbar zu rechnen. Das wäre zu begrüssen. Der Verwaltungsrat der Swiss Re braucht dringend mehr Versicherungs-Know-how. Erfahrung, wie sie zum Beispiel der CEO der Zurich, James Schiro, besitzt. Schiro gibt den Chefposten bei der Zurich Ende Jahr ab und will nicht auf den Präsidentenstuhl wechseln. Schiro hat bei der ZFS das Desaster aufgeräumt, das sein Vorgänger Rolf Hüppi hinterlassen hatte. Der Amerikaner wäre fähig, als Präsident der Swiss Re das Schiff wieder in den «Heimathafen» des Rückversicherungsgeschäfts zu steuern.

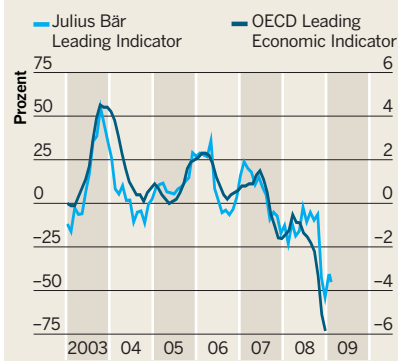
### Börsenkompass



Ein kleiner Lichtblick: Trotz negativen Nachrichten zuhauft hat sich die Schweizer Börse gehalten. Doch die Krisenängste, vor allem ausgehend von den USA, verunsichern.

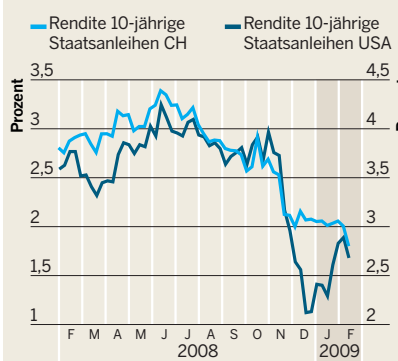
NZZaS

### Konjunktur



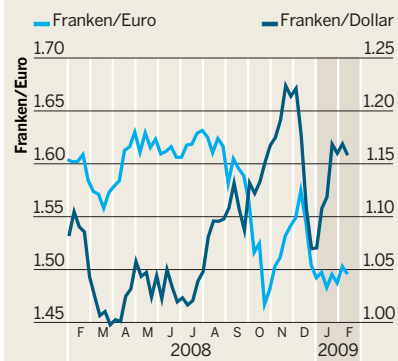
Quelle: Julius Bär

### Zinsen



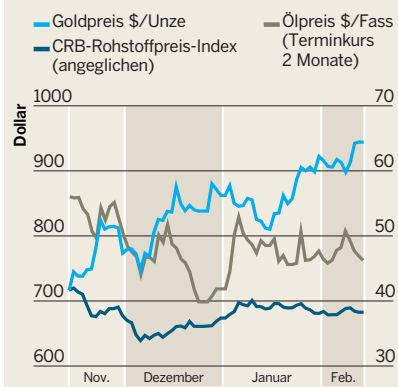
Quelle: Thomson Reuters

### Devisen



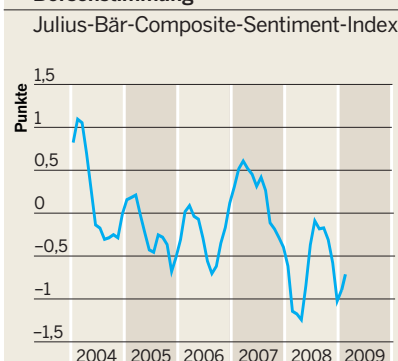
Quelle: Thomson Reuters

### Rohstoffe, Öl, Gold



Quelle: Thomson Reuters

### Börsenstimmung



Quelle: Julius Bär